Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6977**
16. Wahlperiode 07. 11. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Rainder Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5425 –

Die Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union weiter entwickeln

A. Problem

In dem Antrag wird die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union gefordert. Weiterhin sollen alle Beziehungen zu Nachbarstaaten in einen Gesamtkontext gestellt werden. Denn entsprechend der mit den bisher erfolgten Erweiterungen gemachten Erfahrungen sei es nun an der Zeit, die Instrumente der Beziehungen mit Nachbarstaaten: Erweiterung, Europäische Nachbarschaftspolitik sowie strategische Partnerschaften mit Nachbarn (Russland, Zentralasien sowie Schwarzmeerraum) zu reformieren und in ein Gesamtkonzept zu stellen. Denn es sei ein grundlegendes Interesse der Europäischen Union, die Zukunft und die internationale Ordnung des 21. Jahrhunderts aktiv mitzugestalten. Zentral sei hierbei, dass die Europäische Union ein offenes und funktionelles Projekt ist, das auf der Idee des friedlichen „Europa ohne Grenzen“ basiere.

Die Europäische Kommission hat die Erweiterung der Europäischen Union auf „Konsolidierung, Konditionalität und Kommunikation“ gestützt. Diese Zielrichtung müsse in den Vordergrund gerückt werden, um sich das auf gemeinsamen Werten beruhende Erfolgsprojekt der Europäischen Union als politisches und ökonomisches Gemeinwesen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

B. Lösung

Keine

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/5425 abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2007

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Dr. Stephan Eisel
Berichterstatter

Axel Schäfer (Bochum)
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Rainder Steenblock
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Stephan Eisel, Axel Schäfer (Bochum), Markus Löning, Dr. Diether Dehm, Rainder Steenblock

1. Beratungsverfahren

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/5425** wurde in der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Juni 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 52. Sitzung am 7. November 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 45. Sitzung am 7. November 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

2. Inhalt der Vorlage

Auf der Grundlage des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möge der Bundestag folgendes feststellen:

Die Erweiterung sei eines der erfolgreichsten friedenspolitischen Instrumente der Europäischen Union. Sie habe einen wesentlichen Beitrag zur Transformation der Staaten in Süd-, Mittel- und Osteuropa in stabile Demokratien und funktionierende Marktwirtschaften geleistet. Mit der Erweiterung der Europäischen Union werde ein Raum des Friedens, der Demokratie und der Menschenrechte vergrößert. Bereits die Aussicht auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union habe in vielen Ländern gesellschaftliche Veränderungen angestoßen, den inneren Demokratisierungsprozess vorangetrieben und den Schutz der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit gestärkt. Der Export von Stabilität in die südöstlichen Räume Europas stelle ebenso wie die Lösung regionaler Konflikte in Europa ein originäres europäisches Sicherheitsinteresse dar. Somit entspreche die Erweiterung den vitalen politischen und ökonomischen Interessen der Europäischen Union.

Darüber hinaus hätten die ökonomischen Entwicklungen in den neuen Mitgliedstaaten zu mehr Wachstum und Beschäftigung für die gesamte Europäische Union geführt. Gerade Deutschland profitiere von der Erweiterung. Das steigende Einkommensniveau in den neuen Mitgliedstaaten steigere zugleich die dortige Kaufkraft und damit den Absatz deutscher Produkte. Dies fördere den Wohlstand in ganz Europa.

Im Rahmen der globalen Veränderungen fänden auch Arbeitsmarktbewegungen statt. Diese könnten auf der Ebene der Europäischen Union besser gestaltet werden als von den einzelnen Nationalstaaten. Deshalb sei die Weiterentwicklung der Europäischen Union zur gestaltenden Akteurin im Globalisierungsprozess, die für ein europäisches Gesellschaftsmodell stehe, zur Wahrung der deutschen Interessen notwendig.

Es sei ein grundlegendes Ziel der Europäischen Union, die Zukunft und die internationale Ordnung des 21. Jahrhunderts aktiv mitzugestalten. Dies sei jedoch nur bei einer grundsätzlichen Bereitschaft zur Öffnung nach Außen möglich. Die Erweiterung diene hierbei der Verfolgung der politischen und ökonomischen Interessen der Europäischen Union.

Die Europäische Kommission habe die Erweiterungsstrategie als Grundlage für einen erneuten Konsens über die Erweiterung der Europäischen Union auf „Konsolidierung, Konditionalität und Kommunikation“ gestützt.

Unter einzelnen Mitgliedern der Europäischen Union habe sich eine „Erweiterungsmüdigkeit“ entwickelt. Aus den Erfahrungen der bisherigen Erweiterungen sollten Schlüsse gezogen und die Erweiterungspolitik der Europäischen Union folgendermaßen angepasst und differenziert werden:

– Statt Beitrittstermine im Vorfeld festzulegen, solle ausschließlich die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien sowie die vollständige Übernahme und Anwendung des gesamten rechtlichen Besitzstandes der Europäischen Union den Beitrittszeitpunkt bestimmen.
– Die Integration weiterer europäischer Länder erfordere eine sukzessive Integration in Bereichen, in denen eine Übernahme der europäischen Standards bereits erfolgt sei. Demnach könne ein Beitrittskandidat sowohl Teilsouveränitäten erhalten als auch Teilpflichten und Teilrechte übernehmen, um Entweder-oder-Fragen zu vermeiden.
– Bei der Heranführung von Beitrittskandidaten der Europäischen Union müsse effektiv und friedlich mit den Nachbarn zusammengearbeitet werden. Hierfür müssten regionale Kooperationen und Interessengemeinschaften entwickelt werden. Darüber hinaus bedürfe es einer Differenzierung zwischen der Nachbarschaftspolitik für die europäischen Staaten, die eine grundsätzliche EU-Beitrittsperspektive haben, und einer Nachbarschaftspolitik für die südlichen und östlichen Mittelmeeranrainer.

Eine bleibende Herausforderung im Zusammenhang mit der fünften Erweiterung der Europäischen Union bestehe darin, eine umfassende Lösung für die „Zypernfrage“ und die Wiedervereinigung der Insel zu erlangen. Eine Intensivierung der Bemühungen zur Annäherung der griechisch-zypriotischen und der türkisch-zypriotischen Gemeinschaften solle unterstützt werden, um die Suche nach einer umfassenden Lösung der Problematik unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen wieder aufnehmen zu können.

Konkret müsse gegenüber der türkischen Regierung auf ein Festhalten am bisherigen Reformkurs gedrängt werden. Die kroatische Regierung solle bei ihrem Reformvorhaben unterstützt und zu einer stärkeren Zusammenarbeit mit dem Haager Gerichtstribunal animiert werden, die mazedonische Regierung müsse auf ihrem Weg zum Beginn der Beitritts-

verhandlungen unterstützt und die Staaten des westlichen Balkans im Rahmen des Stabilitäts- und Assoziierungsprozesses an den Abschluss der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen herangeführt werden, um ihre Perspektive in der Europäischen Union zu unterstreichen.

Es sollten die Erweiterungsstrategie der Europäischen Union, die östliche Dimension der Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union, die Weiterentwicklung der Beziehungen zu Russland und die Zentralasien-Strategie der Europäischen Union kohärent aufeinander abgestimmt werden. Zudem müssten die regionalen Kooperationsstrukturen in der Schwarzmeer-Region gefördert werden.

Die Beziehungen der Europäischen Union zu den Ländern der Mittelmeer-Regionen müssten ferner vertieft werden. Ein regionaler Ansatz bestehe bereits mit der Euro-Mediterranen-Partnerschaft und dem Barcelona-Prozess, der unter anderem das Ziel einer gemeinsamen Freihandelszone beinhalte. Um ein eindeutiges Interesse an demokratischen Reformen bei den Regierungen der Länder des Mittelmeer-Raumes hervorzurufen, müsse die Europäische Nachbarschaftspolitik reagieren. Die mit den Ländern der Mittelmeer-Region vereinbarten Aktionspläne müssten stärker darauf eingestellt werden, Fortschritte bei der Garantie der Menschenrechte, der Stärkung des Rechtsstaats und der Demokratisierung der Gesellschaft zur Voraussetzung für weitere Unterstützung zu machen. Ferner sei eine Überprüfung der inhaltlichen Prioritätensetzungen des Mittelmeereinsatzes über die Kooperation gegen illegale Migration hinaus erforderlich.

Neue Instrumente zur Heranführung an die Länder Zentralasiens sollten entwickelt werden, die über die bisherigen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen hinausgingen und die Themen der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte verankern. Dabei solle die Europäische Union im Rahmen der Entwicklung einer Zentralasienstrategie für die Bereiche der Rechtsstaatsförderung und Menschenrechtspolitik konkrete Ziele, Kriterien und klare Zeiträume festlegen und ihre Menschenrechtspolitik auf die Besonderheit jedes dieser Länder abstimmen.

Hinsichtlich der Strategie gegenüber Russland solle auf einen kohärenten europäischen Ansatz geachtet werden, um internationalen Herausforderungen in Kooperation zu begegnen sowie bei Verhandlungen über das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen demokratische Standards, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit sowie die Garantie der Menschenrechte zu einem wichtigen Bestandteil zu machen.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern,

– sich dafür einzusetzen, dass der Integrationsprozess weiterer europäischer Länder in die Europäische Union fortgesetzt und dabei ein differenzierter und abgestufter Prozess verfolgt werde, der eine schrittweise Integration in Bereiche erlaube, in denen eine Übernahme der europäischen Standards bereits erfolgt sei. Es solle darauf geachtet werden, dass Beitrittsverhandlungen enger an die Fortschritte der Umsetzung politischer und wirtschaftlicher Reformen geknüpft und transparenter werden.

– Es solle bei der Heranführung von Beitrittskandidaten an die Europäische Union auf die Fähigkeit geachtet werden, effektiv und friedlich mit den Nachbarn zusammenzuarbeiten und regionale Kooperationen und Interessengemeinschaften zu entwickeln.

– Zudem solle die Aufnahme weiterer Mitgliedstaaten in die Europäische Union ausschließlich von der Übernahme des gemeinsamen Besitzstandes der Europäischen Union abhängig gemacht werden.

– Gegenüber der türkischen Regierung solle auf das Festhalten am bisherigen Reformkurs gedrängt werden. Die kroatische Regierung solle bei ihrem Reformvorhaben unterstützt und zur stärkeren Zusammenarbeit mit dem Haager Gerichtstribunal animiert werden. Die mazedonische Regierung solle auf ihrem Weg zum Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union unterstützt werden und die Staaten des westlichen Balkans an den Abschluss der Stabilitäts- und Assoziierungsabkommen herangeführt werden.

– Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, sich für eine Differenzierung zwischen der Nachbarschaftspolitik für die europäischen Staaten, die eine grundsätzliche Beitrittsperspektive haben, und einer Nachbarschaftspolitik für die südlichen und östlichen Mittelmeeranrainer einzusetzen.

– Die Bundesregierung solle sich dafür einsetzen, dass eine kohärente Abstimmung der Erweiterungsstrategie der Europäischen Union mit der Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union mit den östlichen Regionen, mit Russland und der Zentralasien-Strategie erfolge und die regionalen Kooperationsstrukturen in der Schwarzmeerregion eingesetzt werden.

– Es sollten zudem neue Instrumente zur Heranführung der Länder Zentralasiens entwickelt werden, die über die bisherigen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen hinausgingen und die Themen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte mit konkreten Programmen verankerten. Ferner solle geprüft werden, inwieweit die Länder Zentralasiens in Abhängigkeit von den Entwicklungen bei Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union integriert werden könnten.

– Die Bundesregierung solle in ihrer Strategie gegenüber Russland auf einen kohärenten und europäischen Ansatz achten. Demokratische Standards, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit sowie die Garantie der Menschenrechte sollten bei den Verhandlungen über das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zu einem wichtigen Bestandteil gemacht werden.

– Darüber hinaus solle eine umfassende und langfristige Kommunikationsstrategie vorzulegen, mit der die Bürgerinnen und Bürger über die Europäische Union im Allgemeinen und ihre Erweiterung im Besonderen informiert werden, den Plan „D“ der Europäischen Kommission zur Verstärkung des öffentlichen Dialogs über die Europäische Union tatkräftig zu unterstützen und weiterzuführen, um sich mit Bedenken gegenüber dem europäischen Integrationsprozess auseinanderzusetzen und dadurch die Unterstützung der Öffentlichkeit für Erweiterungen der Europäischen Union sicherzustellen.

– Damit einhergehend müssten regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie zivilgesellschaftliche Einrichtungen darin unterstützt werden, über die Vorteile der Erweiterungspolitik für die Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Dazu gehöre es, einen stärkeren europäischen Austausch und mehr direkte persönliche Kontakte in Bereichen wie Bildung, Forschung und Kultur zu fördern.

3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Thematik der Weiterentwicklung der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union in dieser Wahlperiode regelmäßig begleitet und wird dies auch zukünftig tun.

In der 13. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 31. Mai 2006 machte das für die Erweiterung zuständige Mitglied der Europäischen Kommission Olli Rehn deutlich, dass es sich einen „neuen europäischen Konsens“ wünsche. Im Rahmen der Aussprache wurde von Mitgliedern des Ausschusses angeregt, dass Instrumente zur Verbesserung der heutigen Nachbarschaftspolitik gefunden werden müssten. Der Abgeordnete Michael Link (FDP) betonte, dass es einer klaren Differenzierung zwischen den „europäischen Nachbarn der Europäischen Union“ und den „Nachbarn Europas“ bedürfe. Der Abgeordnete Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sprach sich dafür aus, dass die europäische Nachbarschaftspolitik und ihre finanziellen Strukturen die Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten verdiene. Er wünsche sich zudem eine Konkretisierung der europäischen Nachbarschaftspolitik.

In der 17. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 21. September 2006 wurde mit dem rumänischen Staatspräsidenten Traian Basescu unter anderem die europäische Nachbarschaftspolitik für den Schwarzmeer-Raum erörtert. Hierbei wurde die Frage diskutiert, wie diese entwickelt werden könne und welche Rolle Rumänien in der Schwarzmeer-Region spielen könne. Der Abgeordnete Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betonte, dass Rumänien im Rahmen der „Schwarzmeerpolitik“ eine führende Rolle übernehmen müsse. In dieser Region sei Stabilität dringend nötig. Er wies außerdem auf die dramatischen Veränderungen in der Republik Moldau hin, nach der Verhängung des Handelsembargos durch die russische Förderation. Der Abgeordnete Kurt Bodewig (SPD) würdigte die besondere Rolle, die Rumänien an der Außengrenze zur Europäischen Union spiele.

Im Rahmen der 18. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 27. September 2006 unterrichtete Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel den Ausschuss über die Ziele der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. In diesem Zusammenhang wurden auch die Schwerpunkte hinsichtlich der europäischen Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik skizziert. Nach Ansicht der Bundesregierung bedürfe es vernünftiger Konzepte für Nachbarschaftspolitiken, die den Nachbarstaaten verdeutlichten, dass die Europäische Union nicht an einer Grenzvertiefung, sondern vielmehr an einer verständigen Kooperation interessiert sei. Um die bereits bestehenden intensiven Verbindungen zu erhalten und neue zu schaffen, bedürfe es nicht mehr nur Assoziierungsabkommen und wirtschaftlicher Zusammenarbeit, sondern einer sinnvollen Nachbarschaftspolitik. Der Abgeordnete Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) regte eine Neustrukturierung der Nachbarschaftspolitik an. Es solle differenziert werden zwischen jenen europäischen Ländern, die im Prinzip einen Beitrittsantrag stellen könnten, und den Ländern des südlichen Mittelmeeres. Hinsichtlich der Frage einer Neustrukturierung der Nachbarschaftspolitik äußerte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die sogenannte neue europäische Nachbarschaftspolitik „Ost“ zeige, dass sich der Fokus der Aufmerksamkeit auf jene Staaten richten solle, die eher dem europäischen Kontinent zuzuordnen seien. Im Zusammenhang mit der Diskussion der Europäischen Union mit verschiedenen Ländern stehe auch der interreligiöse Dialog.

In der 21. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 8. November 2006 – einer gemeinsamen Sitzung mit der „Delegation pour l'Union européene“ der französischen Nationalversammlung – wurde der Umgang der Europäischen Union mit ihren Nachbarländern erörtert. Der Staatsminister im Auswärtigen Amt Gloser verdeutlichte, dass die qualitative Ausgestaltung des Instruments der Europäischen Nachbarschaftspolitik entscheidend sei für die Frage, wie mit den Ländern verfahren werden solle, für die es keinen Beitritt in die Europäische Union gebe. Hierbei müsse den nationalen Besonderheiten Rechnung getragen werden. Viele Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der Europäischen Union hätten ein Interesse an engen Bindungen zu den angrenzenden Ländern, für die ein Beitritt in die Europäische Union nicht in Frage komme. Der Abgeordnete Dr. Gunther Krichbaum (CDU/CSU) machte darauf aufmerksam, dass dem Konzept der europäischen Nachbarschaftspolitik eine größere Bedeutung beigemessen werden müsse.

In der 25. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 13. Dezember 2006 stellte die Entwicklung der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sowie die Erweiterung der Europäischen Union auf Rumänien und Bulgarien einen Themenschwerpunkt dar. Bei ihren Beratungen hoben die Ausschussmitglieder hervor, dass die südöstliche Nachbarschaftspolitik an Bedeutung gewinne. Die Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarstaaten der Europäischen Union, unter anderem und in besonderer Weise mit den Staaten des westlichen Balkans solle verstärkt werden, um in diesen die politischen und wirtschaftlichen Reformprozesse zu stärken und Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in dieser Region zu fördern.

In der 26. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 17. Januar 2007 folgte im Rahmen einer Unterrichtung über die Sitzung des Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 22./23. Januar 2007 durch den Staatssekretär im Auswärtigen Amt Silberberg eine Aussprache, in deren Verlauf erörtert wurde, wie die europäische Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik weiterentwickelt werden könnte. Dabei wurde fraktionsübergreifend die Auffassung vertreten, dass die Bedeutung der Nachbarschaftspolitik im Allgemeinen an Bedeutung gewinnen müsse. Der Abgeordnete Michael Roth (SPD) hob hervor, dass mit der Erweiterung der Europäischen Union nach Osten und Süden bedeutsame Nachbarschaftsregionen entstanden seien. Er regte ferner zu einer

Differenzierung zwischen europäischen Staaten, die auf einen Beitritt zur Europäischen Union hinarbeiteten und außereuropäischen Staaten, die auf eine Kooperation mit der Europäischen Union angewiesen seien, an. Der Abgeordnete Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führte aus: „vor dem Hintergrund einer potenziellen Beitrittsperspektive der Republik Moldau, der Ukraine und Weißrusslands sowie der Staaten des Südkaukasus ist eine besondere Strategie der europäischen Nachbarschaftspolitik zu entwickeln“. Es solle darauf geachtet werden, dass auch regionale Kooperationen und nicht nur bilaterale Abkommen zwischen den einzelnen Ländern geschlossen würden.

In der 27. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 31. Januar 2007 stand im Mittelpunkt der Beiträge der Ausschussmitglieder unter anderem die Frage der Reiseerleichterungen für die Nachbarstaaten der Europäischen Union im Osten und Süden. Darüber hinaus ging der Abgeordnete Kurt Bodewig (SPD) auf die Statuslösung des Kosovos ein; ein einheitliches Vorgehen der Mitglieder der Europäischen Union sei erforderlich damit es in Serbien zu einer demokratischen Regierungsbildung kommen könnte.

In der 30. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 21. März 2007 wurde unter anderem die aktuelle Situation in Serbien und der Stand der Statusverhandlungen betreffend das Kosovo thematisiert. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, machte deutlich, dass die Europäische Union in der Verantwortung sei, die Statusverhandlungen betreffend das Kosovo zu unterstützen. Der Abgeordnete Gunther Krichbaum (CDU/CSU) nahm Bezug auf die aktuelle Lage in Bosnien und Herzegowina und hob hervor, dass es sich bei der Unabhängigkeit der Provinz Kosovo um eine Statusregelung eigener Art handele, die kein Vorbild für die Lösung von Problemen in anderen Ländern sein könne.

In der 31. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 28. März 2007 folgte nach einer Unterrichtung durch die Bundesregierung und Experten über die Europäische Union und die Schwarzmeer-Region eine Aussprache, in deren Verlauf fraktionsübergreifend die Auffassung vertreten wurde, dass die Schwarzmeer-Region eine hohe Priorität für die Europäische Union habe. Es wurde betont, dass die Interessen Russlands zu berücksichtigen seien. Der Abgeordnete Gunther Krichbaum (CDU/CSU) bemerkte, dass sich die Europäische Union und Deutschland viel zu spät der Thematik angenommen hätten und die Schwarzmeer-Politik noch nicht kohärent genug sei.

In der 42. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 24. Oktober 2007 fand ein Gespräch mit dem Vize-Premierminister der Republik Serbien, Bozidar Djelic, statt. Im Mittelpunkt der anschließenden Debatte standen die Verhandlungen der Troika der Europäischen Union zur Statusfrage des Kosovos und die weiteren Fortschritte in Serbien.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 7. November 2007 beraten.

Der Abgeordnete Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärte, dass „mit dem Antrag ein Gesamtkonzept für die Politik gegenüber den östlichen Nachbarländern der Europäischen Union entwickelt wurde“. Es müsse zwischen den Staaten im Osten und Süden der Europäischen Union differenziert werden, da viele der östlichen Nachbarländer im Gegensatz zu den Ländern des südlichen Mittelmeerraums eine grundsätzliche Beitrittsperspektive hätten. Die Beziehungen zu Russland und den Ländern Zentralasiens müssten immer im Verhältnis zu den Konsequenzen für die ganze Region gesehen werden. Die EU-Schwarzmeerkooperation müsste ein Motor werden, um ein kohärentes Gesamtkonzept für die Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik sowie Russland- und Zentralasienpolitik zu entwickeln.

Für die **Fraktion der CSU/CSU** erläuterte der Abgeordnete Dr. Stephan Eisel, dass für die Weiterentwicklung der Europäischen Union die Vertiefung der politischen Integration vorrangig sei. Das ergebe sich insbesondere aus der Notwendigkeit der Ratifizierung und Inkraftsetzung des EU-Reformvertrages in den nächsten Jahren. Nur wenn die Europäische Union ihre Handlungsfähigkeit verbessere, das Subsidiariätsprinzip konsequent umsetze und die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik voranbringe, bleibe sie erweiterungsfähig. Dies gelte umso mehr, als sie bei ihren Nachbarstaaten nach wie vor große Anziehungskraft entfalte. Die Perspektive des Beitritts zur Europäischen Union habe viele Länder motiviert, die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Modernisierung voranzutreiben. Daraus sei für alle Beteiligten ein gemeinsamer Nutzen entstanden. Andererseits seien diese Modernisierungsprozesse nur dann nachhaltig, wenn sie in den Ländern aus eigenem Antrieb begonnen würden und nicht zuerst im Blick auf einen eventuellen EU-Beitritt. Dies zeigten auch die aktuellen Fortschritts- und Monitoringberichte der Europäischen Kommission in aller Deutlichkeit.

Der Abgeordnete Axel Schäfer (SPD) unterstrich für die **Fraktion der SPD** die Erfolge im Bereich der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union, die im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft erzielt werden konnten. Zugleich wies er darauf hin, dass einerseits eine Fortsetzung der Erweiterungspolitik erforderlich sei, es andererseits aber auch europäische Staaten gibt, die auf Dauer der Europäischen Union nicht beitreten würden, wie etwa Russland. Darüber hinaus äußerte er die Hoffnung, dass auch in Deutschland, dem Beispiel vieler Mitgliedstaaten der Europäischen Union folgend, ein Mindestlohn eingeführt werde. Als Beispiele für Länder mit besonderen Erfolgen bei der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Heranführung an die Europäische Union nannte er Irland sowie Portugal und Spanien.

Für die **Fraktion der FDP** führte der Abgeordnete Markus Löning aus, dass das Thema Mindestlohn in diesem Zusammenhang nicht aufgegriffen werden sollte. Die zentrale Frage sei, wie man zwischen den Staaten und innerhalb der Staaten mit dem Wettbewerb umgehe. Das Politikfeld Wettbewerb habe viele verschiedene, namentlich wirtschaftliche, gesellschaftliche und innovationsfördernde Aspekte. Zweck einer jeden Kartellgesetzgebung und der Sicherstellung von Wettbewerb sei die Begrenzung der Macht Einzelner. Dieser Punkt könne mit dem in dem Antrag vorgeschlagenen Kooperationsmodell nicht gelöst werden. Europa sei seit vielen Jahren deshalb so innovativ gewesen und habe sich gesellschaftlich und politisch entwickeln können, weil es viele verschiedene Staats- und Regierungsformen sowie unterschied-

liche Ansätze in Kunst, Kultur und Wissenschaft gegeben habe, die in Wettbewerb zueinander gestanden hätten. So seien unterschiedliche Ansätze für dieselben Probleme möglich gewesen und die guten Ergebnisse hätten von anderen übernommen werden können. Über den rein ökonomischen Begriffsinhalt hinaus müsse daher die zentrale Bedeutung des Wettbewerbs für die Fortentwicklung Europas stärker hervorgehoben werden.

Für die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte der Abgeordnete Dr. Diether Dehm, im Antrag stehe etwas von stabilen Demokratien und von Stabilität in den südöstlichen Räumen Europas, vom Schutz der Menschenrechte und von Rechtsstaatlichkeit. Als Ziele würden die Verringerung der Armut, die Schaffung eines Raums gemeinsamen Wohlstands und gemeinsamer Werte genannt. In Wirklichkeit gehe es aber um das Exportwachstum Deutschlands, d. h. der deutschen Konzerne, um Energiesicherheit für die „Großen Vier“ im Energiegeschäft, den Abbau von Entwicklungshemmnissen für die Wirtschaft und für ausländische Investitionen in Zentralasien. Hinter den schönen Worten von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaat stünde schlicht interessengeleitete Geopolitik. Es gehe um die Interessen der westeuropäischen Unternehmen, die nach wirtschaftlicher Expansion, nach neuen Einflussgebieten, nach weiterem Profit strebten. Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. würden gegen den Antrag stimmen.

Im Anschluss an die Aussprache hat der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5425 abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2007

Dr. Stephan Eisel
Berichterstatter

Axel Schäfer (Bochum)
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Rainder Steenblock
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333